

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Privater Gestaltungsplan, Zürichstrasse 98 / Sonnentalsstrasse 5, Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 29. Oktober 2019 verfügt:

Der private Gestaltungsplan „Zürichstrasse 98 / Sonnentalsstrasse 5“, welchem der Stadtrat Dübendorf mit Beschluss vom 13. Juni 2019 zugestimmt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem 8. November 2019 während 30 Tagen zur Einsicht im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Stadtrats sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 8. November 2019

Stadtrat